

Capitain, Daniel

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 2. Mai 2012 13:23
An: Capitain, Daniel
Betreff: Regelung Beitragsfreies Kindergartenjahr

1.) 01-J. Mäkers ³/₅
2.) Herrn Oberbürger-
meister Buchholz

Sehr geehrter Herr Capitain,

2

ich wende mich an Sie wegen der in der Stadt Leverkusen zur Zeit gültigen Beitragssatzung für die Kindergartenbeiträge in den Kindergärten der Stadt Leverkusen.

Wie ich aus einigen Gesprächen mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung erfahren habe, führt die Satzung zur Zeit zu folgenden Verhältnissen:

- a) Wenn ein Kind sich im beitragsfreien Jahr (letztes Jahr vor dem Besuch einer Schule) befindet und gleichzeitig ein Geschwisterkind über drei Jahren hat, so sind beide Kinder in diesem Jahr beitragsfrei.
- b) Wenn das Kind ein Geschwisterkind hätte, welches unter drei Jahren alt ist, so wird für das jüngere Kind der VOLLE Beitrag fällig (es greift im Grunde nur der Geschwisterbonus, das beitragsfreie Jahr "entfällt").

Im Grunde können die Eltern von Szenario a) für jedes Kind ein beitragsfreies Jahr in Anspruch nehmen, während die Eltern von Szenario b) nur einmal (für das jüngere Kind) beitragsfrei sind. Sollten weitere Kinder in einem ähnliche ungünstigen Verhältnis nachfolgen, so hätten deren Eltern - selbst bei drei Kindern - nur ein beitragsfreies Jahr, während Eltern, deren Kinder kurz aufeinanderfolgen, für jedes Kind ein komplettes beitragsfreies Jahr erhalten.

Ich sehe diese Regelung in der bestehenden Form als Ungleichbehandlung der Kinder an, die durch Zufall "weiter" (genauer: mehr als drei Jahre) auseinanderliegen. Ich verstehe vollkommen, dass jüngere Kinder eine höhere Betreuung und somit einen höheren Beitrag erfordern, um eine Gleichbehandlung herzustellen wäre es dann aber lediglich notwendig, dass die Eltern den Differenzbetrag zum Betreuungsbetrag der über dreijährigen bezahlen, und nicht den vollen Beitrag.

De facto zahlen Eltern von zwei Kindern, die weiter als drei Jahre auseinanderliegen, zur Zeit bis zu maximal 7500€ mehr, als Eltern, deren Kindern weniger als drei Jahren auseinanderliegen (wenn das ältere Kind im beitragsfreien Jahr ist zahlt Fall a) nichts, während Fall b) bis zu 627€ im Monat bezahlt).

Ich bitte daher um Klärung für die Ursache dieser Ungleichbehandlung und mache hiermit eine Eingabe, die Satzung dahingehend zu ändern, dass eine Gleichbehandlung erfolgt.

Falls nötig, kann ich auch gerne bei Ihrer nächsten Ausschusssitzung am 10.05.2012 vorbeikommen, um mein Anliegen Häher zu erläutern.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]